



Südtiroler Informatik^{AG}
Informatica Alto Adige^{SPA}

Marktrecherche zwecks Ankaufs von professionellen Diensten zur Aktualisierung, Unterstützung und Wartung der XValue / Picasso-Plattform und der X1V1-Plattform

Dokument der Marktrecherche

Südtiroler Informatik AG, Werner Von Siemens-Straße 29

39100 Bozen

PEC: supply@pec.siag.it

<http://www.siag.it>

Bozen 23.06.2020



VORWORT

Diese Marktkonsultationsinitiative im Rahmen des **Projekts für elektronische Gesundheit und soziale Gesundheit in Südtirol (FSSE-AA)** weist auf die Notwendigkeit hin,

- **Entwicklung und / oder Integration neuer Softwaremodule in die XValue/Picasso-Plattform;**
- **Aktivieren Sie die 24-Stunden-Unterstützungs- und Wartungsdienste der XValue-Plattform und der X1V1-Plattform.**

Das vorliegende Marktrecherche verfolgt das Ziel:

- eine maximale Bekanntmachung der Initiative zu gewährleisten und eine möglichst umfassende Verbreitung der Informationen zu gewährleisten;
- eine bestmögliche Beteiligung aller interessierten Subjekte;
- Bestmögliche Veröffentlichung der qualitativen und technischen Charakteristiken der Güter und Services der gegenständlichen Analyse;
- Kenntnisnahme von Bemerkungen und Empfehlungen seitens der interessierten Subjekte zur Erlangung einer besseren Marktübersicht. Dies nun um dies Vorhandensein der Voraussetzungen zu bestätigen oder auch nicht, die gemäß Art.63, Komma 1 des D.Lgs. n. 50/2016 Inanspruchnahme des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung der Bekanntmachung oder Vorhandensein sein von alternativer Lösungen, wie in den Leitlinien für die Inanspruchnahme von Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung angegeben, im Falle von Lieferungen und Dienstleistungen, die als unvertretbare gelten.

Ihres Beitrags – nach vorhergehender Einsicht in die unten angeführte Datenschutzerklärung – mittels Zusendung des ausgefüllten Fragebogens innerhalb 10.07.2020 an die E-Mail-Adresse supply@pec.siag.it. Sämtliche von Ihnen mittels dies Dokuments gelieferten Informationen werden ausschließlich im Rahmen der Ziele der gegenständlichen Initiative verwendet.

Die Südtiroler Informatik AG (in der Folge, auch, SIAG) verpflichtet sich, die mit diesem Dokument erhaltenen Informationen nicht an Dritte weiterzugeben, sofern nicht explizit in der Datenschutzerklärung vorgesehen.

Das Senden des Dokuments an unsere Adresse impliziert das Einverständnis hinsichtlich der Behandlung der gelieferten Daten.

Bozen, 23.06.2020



Firmendaten

Firma

Adresse

Name und Nachname Referent

Rolle in der Firma

Telefon

Fax

E-mail

DATENSCHUTZERKLÄRUNG NACH ART. 13 DER VERORDNUNG (EU) 2016/679

Gemäß den Artikeln 13 ff. der GDPR - EU-Verordnung 2016/679 sind Sie eingeladen, die Informationen unter folgendem Link einzusehen: <https://assets-eu-01.kc-usercontent.com/482bf257-c7e4-01f3-0b5d-5f9ff7229638/47dea7fd-fa1b-4840-b1f3-f0aa1a02f787/informativa-supply-siag-de.pdf>

Kurze Beschreibung der Initiative

Das Projekt "**Elektronische Gesundheits- und Gesundheitsakte von Südtirol**" (**FSSE - AA**) verfolgt die Erweiterung und Weiterentwicklung der **elektronischen Gesundheitsakte (ESF)** in der Autonomen Provinz Bozen (PAB).

Die Resolution des Provinzrates vom 18.09.2018 n. 949 implementierte tatsächlich den Inhalt des Dokuments "Die elektronische Gesundheitsakte - Nationale Richtlinien"¹ und hat beschlossen, den ESF auch in Südtirol in Übereinstimmung mit den nationalen "ESF-Vorschriften" umzusetzen², zum Ministerialdekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen (MEF) vom 4.08.2017³ und zum "Regionalen Projektplan zur Realisierung des ESF", der dem Gesundheitsministerium (Mds) vorgelegt wurde⁴ und um es allen im Provincial Health Service (SSP) registrierten Bürgern zur Verfügung zu stellen⁵

¹ wie von der Staatsregionenkonferenz vom 10.02.2011 zwischen der Regierung, den Regionen und den autonomen Provinzen Trient und Bozen vereinbart

² Artikel. 12 des Gesetzesdekrets 179/2012 sieht die Einrichtung des ESF durch jede autonome Region / Provinz unter Angabe der Zwecke der Pflege, Forschung und Programmierung vor und sieht auch die Schaffung der nationalen Interoperabilitätsinfrastruktur durch die AGID vor

³ enthält "Technische Methoden und Telematikdienste, die von der Nationalen Infrastruktur für Interoperabilität des ESF gemäß Art. 12, Absatz 15-ter des Gesetzesdekrets vom 18.10.2012, n. 179, umgewandelt mit Änderungen, durch Gesetz 17.12.2012, n. 221 "und nachfolgende Änderungen, die die Funktionen und Telematikdienste von INI als solche regeln und um die ESF-Daten des Gesundheitskartensystems (TS) zu gewährleisten

⁴ vom PAB am 29.03.2017 den zuständigen Stellen vorgelegt

⁵ der DL vom 18.10.2012, n. 179 (mit Änderungen geändert durch Gesetz 17.12.2012 Nr. 221 " Weitere dringende Maßnahmen für das Wachstum des Landes "), geändert durch Art. 1 Absatz 382 des Gesetzes

Derselbe Beschluss Nr. 949 beauftragte auch die Informatica Alto Adige (IIA oder auch SIAG) und die Azienda Sanitaria dell'Adige (ASDAA, auch SABES), in Zusammenarbeit mit der PAB (Ripartizione Salute 23 und Ripartizione Informatica 9) alle technischen Voraussetzungen zu schaffen, um alle im oben erwähnten Projektplan enthaltenen Ziele zu erreichen, einschließlich einer Reihe von Dokumenten, die von der ASDAA erstellt wurden (z. B. die ASDAA). g. dematerialisierte Rezepte für Medikamente und Facharztbesuche, Entlassungsbriefe usw.) und die Krankengeschichte des Patienten ("Patientenübersicht"), um sie innerhalb der ESF zur Verfügung zu stellen, sowie die technischen Voraussetzungen dafür, dass die von ASDAA-registrierten Einrichtungen digital erstellten Dokumente auch innerhalb der ESF der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Die technologische Infrastruktur, auf der die Interventionen des FSSE-AA-Projekts von PAB durchgeführt wurden, ist die Softwareplattform "**XValue / Picasso**" (technologische Entwicklung der Softwareplattform "X1V1"). Das technologische Update von der X1V1-Plattform auf die XValue / Picasso-Plattform sah auch die Integration der in X1V1 nicht vorgesehenen Module für die Schaffung des ESF vor, einschließlich aller externen beruflichen Aktivitäten, die auf dessen Fertigstellung abzielen.

Die technologische Infrastruktur, auf der die Eingriffe in die Integration mit der Software für Allgemeinmediziner und frei wählbare Kinderärzte (PLS) durchgeführt wurden, ist die Plattform "X1V1". Die **X1V1**-Plattform wird derzeit unter anderem zur Verwaltung des sogenannten "roten Rezepts" und zur Registrierung von GP / PLS-Patienten verwendet⁶, sowie für die Anwendungszusammenarbeit mit medizinischen Systemen in der Region.

Im Rahmen des FSSE-AA-Projekts ist eine technologische Weiterentwicklung der Softwareplattformen XValue / Picasso und X1V1 erforderlich, um sie auf den neuesten Stand der Technik zu bringen und die diesbezüglichen Bestimmungen der Aufsichtsgesetze einzuhalten, insbesondere zu folgenden Zwecken:

- Fertigstellung der Softwareplattform gemäß dem oben genannten "Regionalen Projektplan für die Umsetzung des ESF", um zunächst die Ziele der "ersten Anwendung" zu erreichen (gemäß Art. 28

vom 11.12.2016, Nr. 232, sieht vor Artikel 12: Einrichtung des ESF durch die Regionen und autonomen Provinzen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten. Außerdem sieht er vor, dass die angekommenen Schnittstellen, Systeme und Softwareanwendungen die vollständige Interoperabilität zwischen den Lösungen gewährleisten müssen

⁶ Die fragliche Ausrichtung des Registers umfasst die personenbezogenen Daten der Patienten, die "Wahl und / oder den Widerruf" der Ärzte und die Verwaltung von Ausnahmen für bestimmte Pathologien



DPCM 178/2015)⁷, und um das zu erfüllen, was im Verlauf des vorherigen Projekts entstanden ist, das durch das Landesabkommen vom 1.08.2017 "Umsetzung der elektronischen Gesundheits- und Sozialgesundheitsakte von Südtirol (FSSE-AA)" geregelt wurde;

- Integration neuer Funktionen, um die technologische Plattform der Provinz mit den nationalen regelmäßigen Anforderungen, insbesondere mit den MEF-Dekreten und Rundschreiben, in Einklang zu bringen⁸, beide, um sich mit den sogenannten Diensten zu befassen der "zweiten Anmeldung" (ex Art. 27 DPCM 178/2015) sowie vor allem die Übermittlung von Daten von den Gemeinden in der Region (z. B. soziale) zu unterstützen;
- Wartung und Unterstützung.

Informationsschreiben der Vergabestelle

Die Südtiroler Informatik AG informiert den Markt, im Sinne der Richtlinien der Anac "*Linee guida per il ricorso a procedure negoziate senza previa pubblicazione di un bando nel caso di forniture e servizi ritenuti infungibili*", hinsichtlich der Lieferung der folgend angeführten Elemente.

1. Anforderungen

Die erste Anforderung besteht in der Erstellung von Softwarepaketen für die Weiterentwicklung und / oder Entwicklung neuer Funktionen auf der XValue / Picasso-Plattform und auf der X1V1-Plattform, einschließlich der fachlichen Unterstützung bei der Analyse von Anforderungen und dem Entwurf im Detail:

- Systementwicklungsaktivitäten (73 Tage / uu);
- Interoperabilitätsabschlussaktivitäten für die nationale INI-Infrastruktur (46 Tage / uu);
- Aktivitäten neuer Interoperabilitätsfunktionen mit externen Einheiten (41 Tage / uu);
- Entwicklungsaktivitäten für Bürger- / Betreiberportale (68 Tage / uu);
- **optionale** Aktivitäten angesichts neuer Anfragen, die aus nationalen Anforderungen stammen (z. B. MdS / MEF-Anfragen, "Relaunch" -Dekret) (272 Tage / uu).

⁷ Implementierung der Dienste der sogenannten "Minimaler Kern" und alle zusätzlichen Daten und Dokumente, Abschluss der Fütterung der Gesundheitsdokumente, von denen, die bereits an die folgenden gesendet wurden, deren Fütterung von den Entscheidungen der Provinz abhängt

⁸ Das Haushaltsgesetz von 2017 sah eine Beschleunigung des ESF vor, die den Regionen und autonomen Provinzen vorschreibt, dasselbe (oder auf jeden Fall die wesentlichen Elemente, aus denen es besteht) gemäß regelmäßiger Überwachung durchzuführen. hat die Möglichkeit vorgesehen, dass die Regionen und autonomen Provinzen die zentralisierten technologischen Komponenten des Dossiers als sogenannte "Nationale Infrastrukturdienste für Interoperabilität" (INI) in Subsidiarität übernehmen, die der MEF im Rahmen des Subsidiaritätsregimes zur Verfügung stellt

Die zweite Anforderung besteht aus dem Unterstützungsdienst bis zum 31.12.2021 zur Lösung von Problemen oder Fehlfunktionen, der dem erfolgreichen Bieter per Telefon, E-Mail oder Ticket im Zusammenhang mit der XValue / Picasso-Plattform und der X1V1-Plattform gemeldet wird. Die Standardeinstellung für die Serviceabdeckung (Standardunterstützung) ist von Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:00 Uhr (außer an Feiertagen). In diesen Intervallen muss der Helpdesk telefonisch erreichbar sein. Im Verlauf des IAA-Berichts wird geprüft, ob die **Option** zur Verlängerung der Deckungszeit des Standard-Unterstützungsdienstes aktiviert werden soll (indem an jedem Tag des Jahres rund um die Uhr Unterstützung angefordert wird - einschließlich Feiertage) und die Erweiterung der Standard-Service-Levels (SLA), die in den Tabellen auf Seite 7 angegeben sind .

Der Standard-Assistenzdienst bietet die folgenden Interventionszeiten, die anhand der folgenden gemeldeten Fehlfunktionen festgelegt wurden:

SLA	Critical Level	High Level	Medium Level	Low Level
Zeit Übernahme der Bitte um Unterstützung	2 Stunden	2 Stunden	4 Stunden	4 Stunden
Maximale Zeit, innerhalb derer das Problem gelöst werden muss oder auf eine niedrigere Ebene übergehen muss	8 Stunden	12 Stunden	40 Arbeitsstunden	Bester Aufwand oder innerhalb des vereinbarten Zeitplans
Anzahl der im Rahmen der Planung abgeschlossenen Aktivitäten / Gesamtzahl der Aktivitäten * 100	92%	85%	80%	80%

Wo ist es:

- Stufe 1 Kritisch: Das gesamte System ist für Benutzer nicht verfügbar
- Stufe 2 hoch: Mindestens eine der kritischen Funktionen des Systems steht nicht allen Benutzern zur Verfügung
- Stufe 3 Mittel: Eine oder mehrere nicht kritische Funktionen stehen Benutzern nicht zur Verfügung, oder eine kritische Funktion steht einem Teil der Benutzer nicht oder nur für bestimmte Episoden zur Verfügung
- Stufe 4 Niedrig: Eine oder mehrere unkritische Funktionen des Systems sind nicht verfügbar, haben jedoch keine Auswirkungen auf den Benutzerbetrieb

Die dritte Anforderung besteht im normalen, korrigierenden und behördlichen Wartungsservice für die XValue / Picasso-Plattform und für die X1V1-Plattform sowie in der Wartung und Unterstützung der technologischen Infrastruktur, die auf denselben Plattformen versklavt ist, bis zum 31.12.2021. Der Dienst muss im reinen Hosting-Modus bereitgestellt werden. Dies bedeutet, dass IAA die Computer

während der Installation des Betriebssystems und des Anwendungssystems zur Verfügung stellt⁹ wird vollständig vom Lieferanten verwaltet¹⁰

2. Erwartete Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf **520.834,00 €** und sind wie folgt aufgeteilt:

Für die 1. Anforderung betragen die erwarteten Kosten 148.200,00 € und die Option 176.800,00 €.

Für den 2. und 3. Bedarf zusammen betragen die erwarteten Kosten 107.834,00 € (für Standardwartung und -unterstützung) und die Option 88.000,00 €.

Die Option zur Erweiterung der Standard-Service-Levels (SLA) sieht die folgenden Interventionszeiten vor, die gemäß den folgenden gemeldeten Störungsgraden festgelegt wurden:

SLA Plattform XVALUE	Critical Level DATA BRENCH	High Level verlängert	Medium Level hoch	Low Level normal
Zeit Übernahme der Bitte um Unterstützung	30 Minuten	1 Stunden	2 Stunden	4 Stunden
Maximale Zeit, innerhalb derer das Problem gelöst werden muss oder auf eine niedrigere Ebene übergehen muss	4 Arbeitsstunden	4 Arbeitsstunden	16 Arbeitsstunden	24 Arbeitsstunden
Anzahl der im Rahmen der Planung abgeschlossenen Aktivitäten / Gesamtzahl der Aktivitäten * 100	99%	95%	95%	95%

SLA Plattform XVALUE / PICASSO - FSE	Critical Level DATA BRENCH	High Level verlängert	Medium Level hoch	Low Level normal
Zeit Übernahme der Bitte um Unterstützung	30 Minuten	1 Stunden	1 Stunden	2 Stunden
Maximale Zeit, innerhalb derer das Problem gelöst werden muss oder auf eine niedrigere Ebene übergehen muss	4 Arbeitsstunden	6 Arbeitsstunden	12 Arbeitsstunden	20 Arbeitsstunden
Anzahl der im Rahmen der Planung abgeschlossenen Aktivitäten / Gesamtzahl der Aktivitäten * 100	99%	95%	95%	95%

Wo ist es:

- Stufe 1 Kritisch: Das gesamte System ist für Benutzer nicht verfügbar
- Stufe 2 hoch: Mindestens eine der kritischen Funktionen des Systems steht nicht allen Benutzern zur Verfügung

⁹ verstanden als die Umweltprogramme und alle DBMS-Strukturen, die innerhalb der technologischen Infrastruktur arbeiten

¹⁰ Daher kümmert sich der Lieferant beispielsweise auch um die Verwaltung und Wartung des Betriebssystems, das auf den Maschinen installiert ist, auf denen das Anwendungssystem ausgeführt wird



- Stufe 3 Mittel: Eine oder mehrere nicht kritische Funktionen stehen Benutzern nicht zur Verfügung, oder eine kritische Funktion steht einem Teil der Benutzer nicht oder nur für bestimmte Episoden zur Verfügung
- Stufe 4 Niedrig: Eine oder mehrere unkritische Funktionen des Systems sind nicht verfügbar, haben jedoch keine Auswirkungen auf den Benutzerbetrieb

Auf der Grundlage der Vorschläge, welche von den an dieser Konsultation teilnehmenden Unternehmen eintreffen sollten, und unabhängig von den oben genannten Schätzungen, wird die SIAG ein Kaufverfahren in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Umfrage anstrengen, um jenes Resultat zu erhalten, welches ihren Bedürfnissen so gut wie möglich entspricht.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass, sobald das Ergebnis dieser Konsultation vorliegt und die in Art. 63 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 genannten Bedingungen erfüllt sind, die SIAG sich das Recht vorbehält, den Ankauf im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung der Mitteilung fortzusetzen.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf das in den Anforderungen definierte Softwarepaket.

Fragen

1. Referenzmarkt (das antwortende Unternehmen muss seine Präsenz auf dem Markt in Bezug auf die von den Anforderungen abgedeckten Lieferungen und Dienstleistungen nachweisen).

Antwort:

2. Durchschnittliche Preiskonditionen (Listenpreise, Art der Preisnachlässe für Lizenzen, Wartung, Preise und Rabatte für alle angeforderten Dienste), die für alle Anforderungen im vorherigen Kapitel 1 - Anforderungen aufgeführt sind.

Antwort:



3. Was sind die vertraglichen Bedingungen für die der Nutzung der Lizenzen, Wartung, Entwicklung von daraus erzeugten Softwarelösungen, interne Verteilung, die Eingliederung von Quellcode, Nichtdiskriminierung nach Anwendungsbereich, Beschränkungen für andere Software und Technologie-Neutralität?

Antwort:

4. Mit welcher vertraglichen Eigenschaft beabsichtigt das Unternehmen an der Marktrecherche teilzunehmen? (Geben Sie an, ob Sie als Produzent, Händler, exklusiv oder nicht exklusiv teilnehmen möchten). Bei der Annahme einer Beteiligung als Vertriebshändler wird das Unternehmen aufgefordert, Belege für Handelsvereinbarungen mit dem Hersteller bezüglich des Verkaufs / der Verteilung, der Wartung und der damit verbundenen Dienstleistungen im Zusammenhang mit den erforderlichen Lizenzen vorzulegen

Antwort:

5. In welcher Form steht das Unternehmen zur Verfügung, um Änderungen der angebotenen Produkte in Bezug auf die Erhöhung und / oder Änderungen der Lizenzen während des 24-monatigen Lieferzeitraums zu vorzunehmen?

Antwort:

Unterschrift Lieferant
